

## **MUSIKSCHULE KULM**

Die «Musikschule Kulm» ist ein Bildungs- und Kulturzentrum für Kinder und Jugendliche. Sie fördert einen bewussten Umgang mit Musik, ergänzt den Bildungsauftrag der Volksschule und bildet einen wichtigen Bestandteil des Bildungsangebots der Gemeinden Gontenschwil, Oberkulm, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil.

Professionelle Instrumentallehrpersonen wecken und fördern die musikalische Begabung und die Begeisterung für das Musizieren im Einzel- und Gruppenunterricht sowie im Ensemblespiel.

Die «Musikschule Kulm» freut sich über Ihre Anmeldung und bittet Sie, das Anmeldeformular auszufüllen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Musikschulleitung gerne zur Verfügung.

## **ABSENZEN**

Absenzen sind bei Kindern und Jugendlichen nicht zu vermeiden und müssen nicht nachgeholt werden. Absenzen der Instrumentallehrperson (z.B. wegen Konzerten) werden in gegenseitiger Absprache verschoben. Absenzen wegen Krankheit oder Unfall der Instrumentallehrperson werden nicht nachgeholt.

Es versteht sich von selbst, dass rechtzeitige, gegenseitige Abmeldung erfolgt und dass zu viele Absenzen der Kontinuität des Unterrichts und dem Lernerfolg schaden.

## **INSTRUMENTE & LEHRMITTEL**

Instrumente sollten erst in Absprache mit der Instrumentallehrperson gemietet oder gekauft werden. Lehrmittel (Noten) werden nach Absprache mit den Instrumentallehrpersonen auf Kosten der Schülerinnen und Schüler gekauft.

## **SCHULJAHR UND FERIENTERMIN**

Schuljahr und Ferientermine entsprechen denjenigen der Gemeindeschulen des Musikschulgebiets.

Das Unterrichtsjahr der «Musikschule Kulm» startet eine Woche nach dem Schuljahresstart der Gemeindeschulen des Musikschulgebiets.

## **UNTERSTÜTZUNG**

Unterstützung durch die Eltern, Wertschätzung, Lob und Ermunterung zum regelmäßigen Üben sind für den Erfolg des Musikunterrichts unerlässlich.

## **ÜBEN**

Üben ist eine zentrale Voraussetzung, um Fortschritte im Musikunterricht zu erzielen.

Die Anmeldung beinhaltet deshalb eine gewisse Verpflichtung zu regelmäßigem Üben. «Ohne Fleiss kein Preis!»

## **ANMELDUNG**

Die Anmeldung für Kinder und Jugendliche gilt für ein ganzes Schuljahr und hat schriftlich bis am 6. April 2023 zu erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Instrumentallehrperson oder einen bestimmten Unterrichtsort. Die Zuteilung richtet sich nach der Anzahl eingegangener Anmeldungen in den Vertragsgemeinden.

## **ABMELDUNG**

Ein Austritt aus der Musikschule erfolgt grundsätzlich auf Ende eines Schuljahres. Er erfolgt automatisch durch die Nichtwiederanmeldung für das darauffolgende Schuljahr.

Auf begründetes Gesuch hin kann der Austritt in folgenden Fällen gestattet werden:

- a) Wegzug der Schülerin oder des Schülers aus dem Musikschulgebiet
- b) durch Krankheit oder Unfall verursachte wesentliche Veränderung der Voraussetzungen der Schülerin oder des Schülers. Schriftliche Gesuche sind bis 30. November bei der Musikschulleitung einzureichen. Bei nicht fristgerechter Einreichung bleiben die Unterrichtskosten für das ganze Schuljahr geschuldet.

## **SCHULGELD**

Das Schulgeld wird pro Schuljahr berechnet und halbjährlich in Rechnung gestellt. Auf Gesuch hin kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

## **STUNDENPLANUNG UND STUNDENEINTEILUNG**

Die Stundenplanung liegt in der Verantwortung der Instrumentallehrperson.

Die Stundeneinteilung findet spätestens in der ersten Woche nach den Sommerferien statt. Es kann nur auf den obligatorischen Stundenplan der öffentlichen Schulen Rücksicht genommen werden. Es können auch freie Nachmittage und Samstagvormittag als Unterrichtszeit nicht ausgeschlossen werden.

## **UNTERRICHTSSTART**

Der Instrumentalunterricht beginnt in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien.

## **UMGANG MIT FOTOMATERIAL**

Mit Ihrer Anmeldung geben Sie Ihr Einverständnis zur Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen für den Einsatz in den eigenen Druckerzeugnissen.